

## **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Koberg**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 31 und 31 a des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein, beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2007 folgende Satzung erlassen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **Artikel I**

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Der jeweils erste Grundstücksanschluss ist Bestandteil der zentralen öffentlichen Einrichtungen. Zusätzliche, nachträglich hergestellte Grundstücksanschlüsse sind nicht Bestandteil der zentralen öffentlichen Einrichtungen.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Koberg, den 18.12.2007



Gemeinde Koberg  
Der Bürgermeister  
*Schäfer*  
Schäfer